



Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger Handlungsempfehlungen „Anlagebetrug“

Informationen

Insbesondere wenn es wie in der aktuellen Niedrigzinsphase für sichere Geldanlagen meist nur Zinssätze unterhalb der Inflationsrate gibt, suchen anlegende Personen nach attraktiven Möglichkeiten für ihr Ersparnis. Doch nicht jede Möglichkeit, das Geld zu investieren, ist seriös und für die Kundschaft profitabel. Und die Verbraucherinnen und Verbraucher haben nicht die nötige Erfahrung und das entsprechende Know-How, um komplexe und komplizierte Finanzprodukte richtig einschätzen zu können.

Das wird von kriminellen Personen ausgenutzt. Sie versprechen hohe Renditechancen, Kursgewinne oder andere attraktive Gewinnmöglichkeiten und täuschen häufig über wesentliche Merkmale der Geldanlage, z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile, oder verwenden das Geld zweckwidrig.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale und der Polizei NRW sollen Ihnen folgende Hinweise helfen, damit Sie nicht Opfer eines Anlagebetruges werden.

Vorbereitung auf die Beratung

- > Machen Sie sich im Vorhinein Gedanken über Ihre Anlageziele.
- > Informieren Sie sich über das aktuelle Zinsniveau für sichere Geldanlagen und mögliche Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte.
- > Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kreditinstitut und im Internet über Anlageformen und Risiken.
- > Holen Sie sich mehrere Angebote ein und vergleichen Sie diese.
- > Prüfen Sie kritisch, ob Ihre Ziele realistisch sind und mit Ihren finanziellen

Zielen und Wünschen im Einklang stehen.

- > Nehmen Sie vor wichtigen Anlageentscheidungen eine unabhängige Honorarberatung in Anspruch. Diese wird unter anderem von Ihrer Verbraucherzentrale angeboten.
- > Zur Vorbereitung können Sie die [Checkliste](#) der Verbraucherzentrale NRW nutzen:

Die Auswahl der Beratung

- > Angebote, die Ihnen am Telefon gemacht werden, können unseriös sein. Unangekündigte Telefonanrufe sind verboten (Cold Calls). Gehen Sie auf solche Angebote nicht ein.
- > Reagieren Sie nicht auf unaufgeforderte Angebote per E-Mail, über soziale Netzwerke oder andere digitale Wege.
- > Oft verbirgt sich hinter vermeintlich interessanten Geldangeboten zu Tradingplattformen, Kryptowährungen wie Bitcoin etc. am Ende nur Internetkriminalität.
- > Verlangen Sie aussagefähige Informationen und Referenzen über die bisherige Tätigkeit der beratenden Person. Verlassen Sie sich nicht auf Äußeres wie z. B. Hochglanzprospekte. Seien Sie der beratenden Person gegenüber auch kritisch, wenn Sie von Freunden oder Bekannten empfohlen wurde.
- > Vorsicht: Die Berufsbezeichnung „Finanzberaterin/ Finanzberater“ oder „Vermögensberaterin/ Vermögensberater“ sind gesetzlich nicht geschützt. Überprüfen Sie daher unbedingt den Anbieter auf Seriosität.

Informationen zu den Anbietern erhalten Sie z. B. bei der örtlichen Industrie- und Handelskammer.

- > Gerichtliche Auseinandersetzungen können besonders im Ausland schwierig werden und eine etwaige Firma ist zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht nicht mehr greifbar.

In der Beratung

- > Nehmen Sie zum Gespräch möglichst eine unabhängige Person als Zeugen mit.
- > Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen.
- > Achten Sie auf Provisionsanteile. Wieviel Geld wird tatsächlich angelegt, wieviel Provision bekommt die beratende Person?
- > Beratungsgespräche über Wertpapiere müssen protokolliert werden. Die sogenannte Geeignetheitserklärung¹ muss der Kundschaft vor dem Vertragsschluss ausgehändigt werden. Folgende Informationen müssen enthalten sein: Anlass und Dauer der Beratung, persönliche Situation und wesentliches Anliegen der Kundschaft und die maßgeblichen Gründe dafür.

Das Produkt

- > Verlangen Sie vom anbietendem Unternehmen ausführliche und aussagekräftige Informationen zu den angebotenen Kapitalanlagen.
- > Lassen Sie sich bei Wertpapieren und Vermögensanlagen den Informationsprospekt aushändigen. Die Prospektpflicht ist, von Ausnahmen abgesehen, gesetzlich vorgeschrieben. Vorsicht: Verkaufs-Prospekte, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überprüft wurden, sagen nichts über die Seriosität des anbietenden

Unternehmens und des Produktes aus. Die BaFin prüft, ob der Prospekt die gesetzlich geforderten Mindestangaben enthält und ob der Prospektinhalt verständlich und widerspruchsfrei ist².

- > Lassen Sie sich die Investitionsrechnung aushändigen. Prüfen Sie, ob das Risiko eines Totalverlustes besteht und ob Sie das Risiko wirklich eingehen wollen und können.
- > Kaufen Sie nur Produkte, die Sie auch wirklich verstehen. Das ist meist dann der Fall, wenn Sie das Produkt selbst erklären können.
- > Renditeversprechen oberhalb des Zinssatzes für sichere Geldanlagen beinhalten Risiken. Je höher das Gewinnversprechen, desto größer ist das Verlustrisiko. Lassen Sie sich nicht von früheren Kurssteigerungen blenden. Sie sind auf keinen Fall eine Garantie für die Zukunft.
- > Vorsicht bei Überweisungen ins Ausland. Gibt es das Unternehmen tatsächlich? Wenn das Geld erst überwiesen ist, kann es nicht zurückgeholt werden.
- > Seien Sie skeptisch bei Produkten, die nicht direkt kündbar sind, z. B. Produkte mit einer Mindestlaufzeit von mehreren Jahren.
- > Prüfen Sie bei Wertpapier- oder Aktiengeschäften die Liquidität des Marktes. Ist ein reger Handel beispielsweise über einen Marktplatz, die Börse, etc. mit dem Produkt jederzeit möglich?
- > Machen Sie bei Kapitalanlagen in Immobilien in jedem Fall eine Objektbesichtigung.
- > Auch ökologisch nachhaltige Finanzprodukte, wie z. B. die Investition in Windkraft, sind nicht zwangsläufig sichere Geldanlagen. Schwarze Schafe streichen Produkte des grauen Kapitalmarkts (rechtlich kaum geregelter Bereich)³ oft grün an. Die Frage von

1

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2018/fa_bj_1809_Geeignetheitserklaerung.html

2

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Geldanlage/Wertpapiere/Prospektpflicht/prospekte_node.html

³ <https://www.verbraucherzentrale.nrw/grauer-kapitalmarkt>

Risiko und Sicherheit hängt von der Produktklasse ab und nicht von der Frage, ob die Geldanlage nachhaltig oder klassisch ist.

- > Seien Sie auch bei sogenannten Steuersparmodellen skeptisch. Ist der angebotsmachenden Person Ihre Steuersituation überhaupt bekannt? Lassen Sie sich auf diese Produkte nicht ein.

Beteiligung Dritter

- > **Treuhändische beauftragte Person:** Lassen Sie sich nachweisen, dass die treuhändische beauftragte Person eine vom Anbieter unabhängige Person (Rechtsbeistand, notariell arbeitende Person, Angehörige der wirtschaftsprüfenden Berufe, etc.) oder Institution ist, die das Geld zweckentsprechend für eine gewisse Zeit verwalten soll. Nicht selten sind die Fälle, in denen die treuhändische beauftragte Person mit der unseriösen angebotsmachenden Person unter einer Decke steckt.
- > **Notariell arbeitende Person:** Eine notarielle Abwicklung ist bei Immobilienanlagen und teilweise bei Unternehmensbeteiligungen gesetzlich vorgeschrieben. Beachten Sie, dass durch notariell arbeitende Personen nicht die Seriosität des Anlagegeschäftes geprüft wird.

Nach Abschluss des Vertrages

- > Bleiben Sie nach einem erfolgreichen Erstgeschäft kritisch. Prüfen Sie auch neue Anlagen kritisch - besonders, falls es bei der Folgeanlage um einen höheren Betrag gehen soll.

Empfehlungen Ihrer Polizei

1. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
2. Fragen Sie bei Unklarheiten gezielt nach.
3. Fragen Sie nach der Absicherung Ihrer Investition.

4. Holen Sie Vergleichsangebote anderer Anbieter ein.
5. Nutzen Sie den Service von Verbraucherzentralen und spezialisierten Rechtsbeiständen und lassen die Ihnen vorliegenden Angebote prüfen.
6. Sind Sie Opfer eines Anlagebetruges geworden, erstatten Sie Anzeige bei Ihrer örtlichen Polizei – persönlich oder online (<https://service.polizei.nrw.de/anzeige>)

Weiterführende Informationen und Links

Als Opfer einer Straftat sind Sie nicht auf sich allein gestellt. Sie werden durch zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

www.polizeiberatung.de/opferinformationen

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Kriminalkommissariate Kriminalprävention und Opferschutz beziehungsweise an die für Kriminalprävention und Opferschutz zuständigen Organisationseinheiten in Ihrer Nähe. Den Kontakt finden Sie über <https://polizei.nrw/>

Darüber hinaus gehende Hinweise zum Verbraucherschutz erhalten Sie bei ihrer örtlichen Beratungsstelle, der Verbraucherzentrale NRW. www.verbraucherzentrale.nrw oder der Industrie- und Handelskammer.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Ihr Ansprechpartner:

Stand

Dezember 2020

